

Rundschreiben Nr. 6, Saison 2019/20



Liebe Sportkameraden,

eigentlich hätte dieses Rundschreiben schon vor Weihnachten erscheinen sollen; daher enthielt das letzte noch keine guten Wünsche zum Fest. Nun hoffe ich, dass alle die Feiertage gut verbracht haben und gut gerüstet sind für den Jahreswechsel.

Leider müssen noch einige Ordnungsstafen ausgesprochen werden.

Es schreibt Ihnen:

Kreissportwart
Stefan Merx
Weierstr. 27-29
52349 Düren
Tel. 02421-207244
stefan.merx@rwth-aachen.de

26.12.2019

Rückrunden-Spielplan

Die Korrektur der ursprünglich für den 06.01.2020 angesetzten Partien wurde ja bereits im vorigen Rundschreiben erwähnt.

Ebenso wurde inzwischen die veränderten Ansetzungen in den Fällen eingearbeitet, bei denen eine Mannschaft nach Nicht-Antreten in der Hinrunde gemäß Wettspielordnung das Heimrecht in der Rückrunde verloren hat.

Spielbetrieb / Ordnungsstrafen

Kreisliga

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TV Huchem-Stammeln – TTC Düren II** vom 15.11.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft mit nicht angetreten ist. Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten) wird **TTC Düren** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt.

1. Kreisklasse

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC Rödingen-Höllen – TTF Nörvenich/Esweiler ü.F.** vom 30.10.2019 geht hervor, dass die Doppel-Aufstellung von **TTC Rödingen-Höllen** nicht den Bestimmungen der WO entsprach. Die Begegnung wird mit 0:9 (0:27 Sätze) gegen TTC Rödingen-Höllen gewertet. Gemäß WO A 20.1.6 (fehlende Einsatzberechtigung (auf der entsprechenden Position)) wird **TTC Rödingen-Höllen** mit einer automatischen Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.
- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC indeland Jülich V – TTC Winden II** vom 06.11.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft mit nicht angetreten ist. Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten) wird **TTC Winden** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **100 Euro** belegt.

2. Kreisklasse (4er)

- **TTF Nörvenich/Eschweiler ü.F. II** ändert zur Rückrunde den Heimspieltag und die Ausrüstungsstätte.
Die Heim-Partien finden nun **dienstags** in Halle (1), Eschweiler über Feld, statt.

3. Kreisklasse – Gruppe 1

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTF Weisweiler/Wenau V – TTF Nörvenich/Eschweiler ü.F. III** vom 15.11.2019 geht hervor, dass die Gastmannschaft mit nicht angetreten ist.
Gemäß WO A 20.1.1 (Nichtantreten; unter Berücksichtigung der Sonderregeln des Kreises bei untersten Mannschaften) wird **TTF Nörvenich/Eschweiler ü.F. III** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **35 Euro** belegt.
An dieser Stelle wird an die Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung von Gegner **UND** Staffelleiter erinnert, damit die reduzierte Strafe an die Stelle der eigentlich vorgeschriebenen 100 Euro tritt.
Ebenso erinnern wir an die Bitte, dass die anwesende Mannschaft bei Absage des Gegners einen entsprechenden Hinweis unter „Bemerkungen“ einträgt.
- Die Mannschaft **TTF Nörvenich/Eschweiler ü.F. III** musste nach Ende der Hinrunde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. Die bereits erspielten Ergebnisse der Mannschaft werden in der Tabelle nicht weiter berücksichtigt.
Gemäß WO A 20.1.3 (Zurückziehung einer Mannschaft) wird **TTF Nörvenich/Eschweiler ü.F. III** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **50 Euro** belegt.

3. Kreisklasse – Gruppe 2

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC Düren III – TTF Kreuzau VI** vom 28.11.2019 geht hervor, dass Einzelaufstellung von TTC Düren III nicht der gemeldeten Spielstärkereihenfolge entsprach (3.2 Adali hätte vor 3.7 Büssgen und 3.10 Gehring spielen müssen).
Die Begegnung wird mit 0:10 (0:30 Sätze) gegen TTC Düren III gewertet.
Gemäß WO A 20.1.6 (fehlende Einsatzberechtigung (auf der entsprechenden Position)) wird **TTC Düren** mit einer automatischen Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.
- Die Eingabe des Spielberichts der Begegnung **TTC Düren III – TV Germania Obermaubach** vom 14.11.2019 erfolgte erst 6 Tage nach der Partie.
Gemäß WO A 20.1.13 (Verspätete Eintragung des Spielberichts) wird **TTC Düren** mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

3. Kreisklasse – Gruppe 3

- Aus dem Spielbericht der Begegnung **TTC indeland Jülich VII – TTF Lucherberg III** vom 13.11.2019 geht hervor, dass Einzelaufstellung von TTC indeland Jülich VII nicht der gemeldeten Spielstärkereihenfolge entsprach (7.14 Lindner hätte vor 7.17 Yurdagel und 7.18 Nemakal spielen müssen).
Die Begegnung wird mit 0:10 (0:30 Sätze) gegen TTC indeland Jülich VII gewertet.
Gemäß WO A 20.1.6 (fehlende Einsatzberechtigung (auf der entsprechenden Position)) wird **TTC indeland Jülich** mit einer automatischen Ordnungsstrafe in Höhe von **10 Euro** belegt.

Mannschaftsmeldung (Rückrunde)

- Die Meldung des TTC Düren erfolgte nicht fristgemäß. Eine Strafe wird dennoch hier nicht ausgesprochen, da zeitgleich eine Meldung auf Bezirksebene betroffen war und dort voraussichtlich sanktioniert wird. Das „Nichteinhalten von Terminen“ soll hier nicht doppelt bestraft werden.

Die genannten Strafen stellen keine Zahlungsaufforderung dar. Diese erfolgt in Kürze in gesammelter Form.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (Staffelleiter/Sportwart), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1; § 9) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstr. 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421/207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 Euro zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo).

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Trotz der zahlreichen oben aufgeführten Ordnungsstrafen können wir auch in der Hinrunde wieder auf einen weitgehend problemlosen Spielbetrieb zurückblicken.

Für die gewohnt gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen darf ich mich auch diesmal bedanken.

Allen Spielern und Verantwortlichen wünsche ich einen vergnüglichen Wechsel ins neue Jahr und für 2020 alles Gute.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Merx